RheinlandPfalz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 24a Abs. 2 und Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, Fundstelle: GVBl 2004, S. 54, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005, GVBl. 2005, S. 98.

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Über die Inhalte und Ziele der EG-WRRL sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits sowohl auf Landesebene im „Beirat des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der EG-WRRL in Rheinland-Pfalz“ als auch auf Ebene der Bearbeitungsgebiete in regionalen Beiräten umfassend informiert.

Sämtliche Informationen zur Vorgehensweise, zu den verwendeten Methoden und den Ergebnissen der Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 der EG-WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (www.wrrl.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) dargestellt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige Flussgebietsbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebiets Oberrhein wird national bzw. international abgestimmte Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein erstellen.
Dazu ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen.
Die ersten beiden Schritte - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen - werden hiermit vollzogen.

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Gemäß den verbindlich durch die EG-WRRL vorgegebenen Fristen (siehe Anlage) ist der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein wie folgt festgelegt:

Die vorgesehenen Schritte im Einzelnen	**bis**
Aufstellung des (EG-WRRL-konformen) Monitoringprogramms	22.12.2006
Bericht des Monitoringprogramms an die EU- Kommission	22.03.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm, zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.06.2007
Entwürfe für nationale Beiträge zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein und für das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Oberrhein	22.12.2008
Nationale und internationale Abstimmung der Entwürfe für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein und für das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Oberrhein	22.12.2008
Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein und des Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein	22.12.2008
Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des internationalen Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein und zum Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Oberrhein	22.06.2009
Bericht des rheinland-pfälzischen Teils des Bearbeitungsgebiets Oberrhein zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein einschließlich des Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet an die EU-Kommission	22.03.2010

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 24a Abs. 1 LWG erfolgt innerhalb des Bearbeitungsgebiets Oberrhein.

Ausgangspunkt für die Arbeit sind die in der Bestandsaufnahme gefundenen Defizite, die Berücksichtigung aller bereits umgesetzten und geplanten vorgezogenen Maßnahmen und die in der Bestandsaufnahme genannten Themen, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen die zentralen Arbeitsfelder im Bearbeitungsgebiet Oberrhein darstellen.

Die Flussgebietsbehörde wird basierend auf den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bis zum 22.12.2008 einen Entwurf eines Maßnahmenprogramms vorlegen.
Hierin werden erste Vorschläge für grundsätzlich in Frage kommende Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen vorgelegt. Diese werden in einem zweiten Schritt unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit weiterentwickelt und dienen als Arbeitsgrundlage für die rheinland-pfälzischen Anteile zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein.

3. Überblick über die gemäß § 24a Abs. 3 LWG für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bearbeitungsgebiet Oberrhein	
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung	**Erläuterungen**
1. Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe, Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern	• Beeinträchtigungen der Gewässergüte (Einleitungen durch Kläranlagen, Industriebetriebe, diffuse Einträge aus der Landnutzung)
2. Verbesserung der Gewässermorphologie (z.B. durch Renaturierungen) im Rahmen der Aktion Blau zur Schaffung von ökologischen Funktionsräumen	• Einschränkung des Lebensraums Fließgewässer durch Gewässerausbau, Nutzungen wie z. B. Schifffahrt etc.

3. Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. an Wehren und Abstürzen) für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit	• Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung durch mangelnde Erreichbarkeit von Lebensräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate) • Veränderung der Gewässergüte (z. B. Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken
4. Ausreichende Mindestwasserregelung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Wasserkraftnutzung	• Einschränkung der Durchgängigkeit / Durchwanderbarkeit • Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung • Veränderung der Gewässergüte (Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik
5. Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln	• Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen

4. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm, zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein schriftlich bei der Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Stellung genommen werden**.**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite ***www.wrrl.rlp.de*** sowie der Seite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd *(**www.sgdsued.rlp.de***) eingestellt wird.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
Telefax: 0 63 21 / 99 - 42 22
E-Mail: wrrl@sgdsued.rlp.de
Ansprechpartner: Stefan Poß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
in Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Übersicht über die Umsetzungsfristen der EG-WRRL (Anlage)

	Art. gem. EU-WRRL	Fristen [1]
Inkrafttreten	25	Dez. 2000
Rechtliche Umsetzung		
- Erlass der Rechtsvorschriften	24	Dez. 2003
- Bestimmung der zuständigen Behörden	3 (7)	Dez. 2003
- Benennung der zuständigen Behörden gegenüber EG	3 (8)	Jun. 2004
Bestandsaufnahme		
- Analyse der Merkmale eines Flussgebiets	5 (1)	Dez. 2004
- Verzeichnis der Schutzgebiete	6 (1)	Dez. 2004
- Signifikante Belastungen erfassen und beurteilen	5 (1)	Dez. 2004
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen	5 (1)	Dez. 2004
- Fortschreibung der Bestandsaufnahme	5 (2)	Dez. 2013 / 2019
EG-Regelung Grundwasser		
- Benennung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz durch EG	17 (1)	Dez. 2002 [*1]
- Kriterien für den chemischen Zustand und Trendumkehr	17 (2)	Dez. 2002 [*1]
- Kriterien auf nationaler Basis (falls erforderlich)	17 (4)	Dez. 2005 [*1]
Monitoringprogramme		
- aufstellen und in Betrieb nehmen	8	Dez. 2006
Information und Anhörung der Öffentlichkeit		
- Veröffentlichung des Zeitplanes und des Arbeitsprogramms [2]	14 (1a)	Dez. 2006
- Veröffentlichung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen [2]	14 (1b)	Dez. 2007
- Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungs- planes [2]	14 (1c)	Dez. 2008
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme		
- Aufstellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes	13 (6)	Dez. 2009
- Aufstellung eines Maßnahmenprogramms	11 (7)	Dez. 2009
- Umsetzung der Maßnahmen	11 (7)	Dez. 2012
- Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes [2]	13 (7)	Dez. 2015
- Fortschreibung der Maßnahmenprogramme [2]	11 (8)	Dez. 2015
Zielerreichung		
- Guter Zustand in den Oberflächengewässern	4 (1a)	Dez. 2015
- Guter Zustand im Grundwasser	4 (1b)	Dez. 2015
- Erfüllung der Ziele in Schutzgebieten	4 (1c)	Dez. 2015
- Fristverlängerungen für Zielerreichung	4 (4)	Dez. 2021 / 2027
Prioritätenliste „Gefährliche Stoffe“		
- Vorschlag von Grenzwerten für Emissionen und Immissionen	16 (8)	Okt./Nov. 2003 [*2]
- Fortschreibung der Prioritätenliste	16 (4)	Dez. 2004 [*2]
- Auslaufen des Einbringens prioritärer gefährlicher Stoffe	16 (6)	20 Jahre [3, *2]
Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen		
- eingeführt bis	9 (1)	Dez. 2010

[1] Die Fristen beziehen sich auf die Berichtspflicht an die EU, für die Erstellung der Teilpläne in den Bearbeitungsgebieten sind z.T. deutlich kürzere Fristen anzusetzen.
[2] alle 6 Jahre
[3] nachdem Vorschläge zur Umsetzung der Vorgaben für prioritäre gefährliche Stoffe angenommen worden sind.

(Quelle: Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie)

[*1] Die Tocherrichtlinie zum Grundwasser wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet.
[*2] Fristenvorgaben gemäß WRRL. Veränderungen sind aufgrund des Rechtssetzungsverfahrens gemäß Artikel 16 WRRL vorhanden.